



Geschäftsreisen

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Wenn Arbeitnehmer im Auftrag des Arbeitgebers auf Geschäftsreise sind oder eine Aus- oder Weiterbildungsveranstaltung besuchen, stellen sich oftmals Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitszeit.

Gilt die Reisezeit als Arbeitszeit? Wie verhält es sich, wenn Arbeitnehmer ins Ausland reisen müssen? Gilt die Hin- und Rückreise zu einer Weiterbildung auch als Arbeitszeit?

Mit den folgenden Ausführungen wollen wir Ihnen die rechtlichen Grundlagen aufzeigen und Antworten auf Fragen geben, die wir in unserer täglichen Auskunftspraxis immer wieder gestellt erhalten.

Fabienne Thiévent